

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 43

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rothrist gemeldet worden war, sich hätte dorthin begeben müssen, schon auch deswegen, um die Verbindung mit dem auf Olten marschirenden Gros des Nordkorps herzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Infanterie im Gefecht und im kleinen Kriege.

Von Georg Cardinal von Widdern, Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 99. Mit 40 in den Text gedruckten Figuren und Skizzen, einer Skizzenbeilage und einer Karte. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Gera, A. Reisewitz. 1888. 196 Seiten. Preis Fr. 4. —.

Ungewöhnlich rasch hat dem ersten Erscheinen dieser kleinen taktischen Schrift die zweite Auflage folgen müssen, wohl der beste Beweis für die treffliche Brauchbarkeit derselben. In der neuen Form kann sie allen Kameraden ganz besonders empfohlen werden, dank der sorgfältigen nochmaligen Durcharbeitung seitens des verdienstvollen Herrn Verfassers.

Es genügt, auf die Besprechung der ersten Auflage in Nr. 28 dieses Jahrgangs hinzuweisen und im Wesentlichen hier nur auf die Veränderungen und Ergänzungen aufmerksam zu machen. Zunächst ist der Abschnitt über die französische Gefechtsvorschrift richtiger unmittelbar nach den Gefechtsformen und Gefechtsgrundsätzen eingeschoben, weil er doch ein konsequent, wenn auch mehr exerziermässig durchgeführtes Gefechtschema bietet. Auch ist die Gruppierung des Stoffes im ersten Abschnitt logisch besser.

Der Hauptzuwachs an Seitenzahl folgt aus der Beifügung von zwei neuen Kapiteln im ersten Abschnitt und am Schluss. Dieselben sind im Wesentlichen von demselben Charakter wie die meisten, auch sonst reichlich eingeführten Zusätze und bringen nämlich kriegsgeschichtliche Beispiele. Die Anführung von mehr solchen Beispielen kann als der Hauptvorteil dieser Auflage bezeichnet werden. Wesentlich ist dabei, dass ausserdem weit mehr Skizzen beigegeben sind, nicht nur bei den Hauptbeispielen, sondern auch zu den schematischen Erläuterungen.

Das neue Schlusskapitel bietet eine lehrreiche Darstellung des kleinen Krieges zwischen der oberen Mosel und der Marne 1870/71, unter Beilage eines Kroquis. Das Hauptereignis ist die gelungene Sprengung der Eisenbahnbrücke von Fontenoy durch die Chasseurs des Vosges des Kommandanten Bernard, der bekannteste wirkliche Erfolg des Freischaarenkrieges. Den Lesern der „Allgemeinen Militärzeitung“ ist diese Episode durch den im vorigen Jahre gebrachten Abdruck eines Vortrages bekannt, vielen Kameraden wohl auch aus den „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften.“

Der ganze Abschnitt über den kleinen und Etappenkrieg ist für uns sehr wichtig, nicht nur für die Offiziere der Armee, sondern namentlich auch für die des Landsturms. Da die allgemeine Organisation auch in Deutschland eine ganz ähnliche Wandelung erfahren hat, passen die Bemerkungen des Vorwortes, mutatis mutandis, auch für uns. „In Zukunft fällt den Truppen der Landwehr ersten Aufgebotes und namentlich auch denjenigen des Landsturms der Sicherheitsdienst im Rücken der operirenden Armee zu. Unter solchen Umständen ist das Verständniss für den kleinen Krieg, im Besonderen für den Etappenkrieg, unter den Offizieren des Beurlaubtenstandes durch alle Altersklassen hindurch noch ein sehr viel dringlicheres geworden!“

Der andere neue Abschnitt bespricht den Angriff gegen verschanzte Stellungen und Sperrforts. Hervorragend interessant sind die Dispositionen und Instruktionen für den Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April 1864, welche dem kürzlich erschienenen Generalstabswerke über den dänischen Krieg entnommen und von zwei Kroquis begleitet sind. Es ist durchaus wünschenswerth, dass unsere Infanterie sich nun auch um die Aufgaben des Festungskrieges bekümmert, wenn auch mehr nur ihre Mitwirkung ausserhalb der eigentlichen Forts in Frage kommen wird. F.

Eidgenossenschaft.

Luzern. (Der Zentralisationsentwurf.) Ueber die Verhandlungen der Offiziersgesellschaft Luzern wird dem „Vaterland“ geschrieben: „Herr Oberstlieutenant Wüest empfahl als Offizier die vollständige Zentralisation, während er als Politiker zu Konzessionen sich bereit erklärte. Herr Hauptmann von Schumacher hielt das beständige Rütteln an der Wehrverfassung für bedenklich; zudem müsste der politische Kampf, ohne welchen die Zentralisation gegenwärtig nicht durchzuführen wäre, auf die stetige Entwicklung des Wehrwesens nachtheilig einwirken. Die Herren Regierungsräthe Schobinger und von Schumacher gingen darin einig, dass dem Bund schon durch die gegenwärtige Militärorganisation die Möglichkeit gewährt sei, allfällige Uebelstände auf dem Verordnungswege zu beseitigen. Die Fehler des jetzigen Systems seien übrigens unbedeutender Natur und hemmen den Fortschritt des Wehrwesens in keiner Weise. Zudem sei es keineswegs sicher, dass es unter der zentralen Leitung des Bundes in irgend einer Beziehung besser würde, indem Letzterer in den verschiedensten Beziehungen (Dispensationssachen, Offiziersernennungen u. s. w.) eine nichts weniger als glückliche Hand gehabt habe. Ueberdies erscheine nicht angezeigt, die Eidgenossenschaft mit einer Ausgabe von zirka 40—50 Millionen (für Ankauf der kantonalen Kasernen, Zeughäuser, Exerzier- und Schiessplätze etc.), welche die Zentralisation ungefähr verursachen würde, in einem Momente zu belasten, da so dringende Aufgaben, wie die Neubewaffnung der Infanterie, Landesbefestigung u. s. w., ebenfalls ganz bedeutende Auslagen in allernächster Zeit nothwendig machen.

Wie der „Schw. H.-K.“ berichtet, ist der Entwurf zur Zentralisation verworfen worden.